

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0558/17	Datum 04.12.2017
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	09.01.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	13.02.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.02.2018	öffentlich	Vorbehaltsbeschluss
Stadtrat	22.02.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 "Großer Silberberg" im Teilbereich

Beschlussvorschlag:

1. Die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 „Großer Silberberg“ im Teilbereich in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Schreiben vom 24.11.2017:

a) Stellungnahme:

Das Hügelgrab „Großer Silberberg“ ist kein isoliertes Bodendenkmal, sondern Teil einer archäologischen Denkmallandschaft, sodass auch in seiner Umgebung mit archäologischen Kulturdenkmälern zu rechnen ist, die Auskunft über Errichtung des Denkmals und Totenbrauch geben das Hügelgrab (z.B. „Ossuaren“ für das Hügelgrab, in denen Bestattungen erfolgten, um später die Knochen zur endgültigen Beisetzung im Grabhügel ausgraben zu können).

Gemäß DenkmSchG LSA § 14 bedürfen Erdarbeiten im Bereich archäologischer Kulturdenkmale einer denkmalrechtlichen Genehmigung der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde. Die textlichen Festsetzungen zur Planzeichnung sowie Pkt. 8.1 in der Begründung sind entsprechend zu ändern.

b) Abwägung:

Der Hinweis im Planteil B zum Bodendenkmal wurde ersetzt durch den Punkt „Nachrichtliche Übernahmen“, Archäologie, wie folgt:

Im Umfeld des Hügelgrabes „Großer Silberberg“ ist mit archäologischen Kulturdenkmälern zu rechnen. Gemäß DenkmSchG LSA § 14 bedürfen Erdarbeiten im Bereich archäologischer Kulturdenkmale einer denkmalrechtlichen Genehmigung der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde.

Außerdem wurde die Begründung gemäß der Stellungnahme des Landesamtes überarbeitet.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG/ Abwassergesellschaft Magdeburg mbH, Schreiben vom 28.11.2017:

a) Stellungnahme:

Im Planteil B ist der Passus zum Niederschlagswasser von den „Hinweisen“ in die „textlichen Festsetzungen“ zu verschieben und wie folgt zu ergänzen:

„[...] das Niederschlagswasser auf dem Grundstück zu speichern oder anderweitig zu nutzen.“

b) Abwägung:

Der unter „Hinweise“ im Planteil B vorhandene Text wird verschoben in den Gliederungspunkt „Nachrichtliche Übernahmen“. Eine textliche Festsetzung ist nicht erforderlich, da die gültige Entwässerungssatzung grundsätzlich gilt und zu beachten ist.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.3 Untere Denkmalschutzbehörde, Schreiben vom 30.11.2017:

a) Stellungnahme:

Das Hügelgrab „Großer Silberberg“ ist kein isoliertes Bodendenkmal, sondern Teil einer archäologischen Denkmallandschaft. So dass in seiner Umgebung mit archäologischen Kulturdenkmälern zu rechnen ist, die Auskunft über Errichtung des Denkmals und Totenbrauch geben.

Gem. § 14 Abs. 2 DenkmSchG LSA bedürfen Erdarbeiten im Bereich archäologischer Kulturdenkmale einer denkmalrechtlichen Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde.

b) Abwägung:

Der Hinweis im Planteil B zum Bodendenkmal wurde ersetzt durch den Punkt „Nachrichtliche Übernahmen“, Archäologie, wie folgt:

Im Umfeld des Hügelgrabes „Großer Silberberg“ ist mit archäologischen Kulturdenkmälern zu rechnen. Gemäß DenkmSchG LSA § 14 bedürfen Erdarbeiten im Bereich archäologischer Kulturdenkmale einer denkmalrechtlichen Genehmigung der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde.

Außerdem wurde die Begründung gemäß der Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde überarbeitet.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Heinicke, Tel.: 5322	Unterschrift AL'in Heide Grosche
-----------------------------	--	-------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	23.03.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschloss am 17.08.2017 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 „Großer Silberberg“ im Teilbereich (Beschluss-Nr. 1500-043(VI17)). Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Belange durch die Änderung des B-Planes berührt werden, wurden beteiligt vom 26.10.2017 bis zum 01.12.2017. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und die Ergebnisse in den Entwurf eingearbeitet. Mit den Beschlüssen zum Entwurf (DS0559/17) und zur Zwischenabwägung soll das B-Plan-Änderungsverfahren weitergeführt werden.

Anlagen:

DS0558/17 Anlage 1 Behandlung der Stellungnahmen